
Anwendbarer Wortlaut als Bescheinigung des ausländischen privaten Krankenversicherers über den Sachleistungsanspruch für den Aufenthalt in der Schweiz

zur Information

- Krankenversicherung - die Leistungen entsprechen nach Art und Umfang denen der gesetzlichen Krankenversicherung nach dem Fünften Buch des Sozialgesetzbuches (SGBV) und erfüllen die Voraussetzungen nach § 193 Abs. 3 Satz 1 VVG und gilt soweit als Nachweis im Sinne des § 205 Abs. 6 VVG.
- Pflegepflichtversicherung - die Leistungen entsprechen nach Art und Umfang denen der sozialen Pflegeversicherung nach dem Vierten Kapitel des Elften Buches des Sozialgesetzbuches (SGBXI).
- Insoweit ersetzt die Versicherungsgarantie in der hier erfolgten Bescheinigung auch die Zahlungsansprüche nach der europäischen Krankenversicherungskarte (EHIC)

Freundliche Grüsse und besten Dank.

Kontrollstelle für Krankenversicherung
Stadt St.Gallen